

Per E-Mail:

[REDACTED]

**Fremden- und Wanderungswesen;Grundversorgung
Informationsbegehren von Herrn Mark Rheinberg vom 21. Oktober 2025
betreffend "Abschiebung Afghanistan" - Antwortschreiben BMI, Abteilung
V/B/9**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Bezugnehmend auf gegenständliches Informationsbegehren gemäß § 7ff Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 21. Oktober 2025 darf seitens der Abteilung V/B/9 (Grundversorgung) des Bundesministeriums für Inneres nachfolgende Stellungnahme übermittelt werden:

„Wann ist die genannte Person erstmals nach Österreich eingereist?“

Wann wurde von dieser Person ein Asylantrag gestellt?

In welchem Stadium befand sich das Asylverfahren unmittelbar vor der strafrechtlichen Verurteilung bzw. vor der Inhaftierung?“

Zur Beantwortung der oben angeführten Fragen ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (kurz BFA, E-Mail-Adresse: BFA-Einlaufstelle@bmi.gv.at) zuständig. Im Übrigen darf auf die öffentlich abrufbare Stellungnahme des BFA verwiesen werden: Erste Abschiebung nach Afghanistan seit 2021 erfolgreich durchgeführt

„Von wann bis wann hat die Person Grundversorgungsleistungen erhalten?

Bitte um Aufstellung der erhaltenen Leistungen nach Art der Leistung (z. B. Unterkunft, Verpflegung, Krankenversicherung, Taschengeld etc.) und jährlicher Kostenaufgliederung, jeweils für den Zeitraum bis zur Beendigung der Grundversorgung bzw. bis zur Inhaftierung.“

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Personen während der Zeit in Bundesgrundversorgung Anspruch auf Sachleistungen (Unterkunft, Verpflegung, Hygieneartikel, Bekleidungshilfe) sowie Krankenversicherung und ein monatliches Taschengeld iHv EUR 40,- haben. Die betreffende Person befand sich 11 Tage in Bundesbetreuung und wurde am 21. Oktober 2021 in die Landesgrundversorgung Kärnten aufgenommen. Für weitergehende Informationen ist daher diesbezüglich auf die zuständige Landesgrundversorgungstelle (E-Mail-Adresse: abt13.post@ktn.gv.at) zu verweisen.

04. November 2025

Für den Bundesminister:

[Redacted Signature]

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2025-11-04T10:09:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	